

Einwohnerfragestunde Gemeinderat, 25. Februar 2021

Gemäß der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler findet vor Eintritt in die Tagesordnung eine Einwohnerfragestunde statt, in der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit gegeben wird, Fragen an die Verwaltung und die Ratsmitglieder zu richten. Im Anschluss daran findet die Sitzung statt.

Frau Reitler meldet sich zu Wort und teilt mit, dass sie einige Fragen stellen wolle, worauf hin der Vorsitzende erwidert, dass sie lt. Satzung eine Frage stellen könne.

Frau Reitler möchte, dass der Vorsitzende erläutert, was er unter einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung in einem Genehmigungsverfahren verstehe.

Der Vorsitzende fragt, ob dies die Frage von Frau Reitler sei. Da sie bereits mehrfach an Sitzungen des Gemeinderates teilgenommen habe, sei ihr der Ablauf bekannt und sie wisse, dass in der Einwohnerfragestunde keine Diskussionen geführt würden.

Die entsprechende Offenlage sei derzeit gegeben und er wisse, dass Frau Reitler das Rathaus aufgesucht, die Unterlagen eingesehen und eine Stellungnahme zum Verfahren abgegeben habe, daher sei ihm die Fragestellung nicht klar.

Frau Reitler merkt an, dass sie eine Bürgerin wie alle anderen sei und sie Ihre Fragen stellen dürfe.

Der Vorsitzende merkt an, dies habe sie getan und von ihm eine Antwort erhalten.

Da Frau Reitler erwidert, dass es keine Antwort auf ihre Frage gewesen sei, möchte der Vorsitzende wissen, was sie denn konkret wissen wolle. Er führt aus, dass bei einer Offenlage die Leute sich vor Ort im Rathaus die Unterlagen ansehen und, wenn sie möchten, eine Stellungnahme abgeben können.

Frau Reitler teilt mit, dass sie in der vergangenen Woche das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) angerufen und erfahren habe, dass die Genehmigungen bereits alle erteilt seien und man im Nachhinein nichts machen könne.

Der Vorsitzende teilt mit, er wisse nicht, von welchen Genehmigungen die Rede sei.

Frau Reitler erläutert, es handele sich um die Genehmigung für den Industriepark Eiweiler.

Der Vorsitzende fragt, von wem, welche Genehmigungen für was erteilt worden seien.

Frau Reitler antwortet, für das, was derzeit laufe.

Frau Nowack erläutert, dass derzeit das Bebauungsplanverfahren laufe. Dazu habe Frau Reitler, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, die im Baugesetzbuch unter § 3 Abs. 1 nicht Abs. 2, was wohl Frau Reitler vermutet habe, mit den vier Wochen Offenlage, ihre Stellungnahme abgegeben. Was jetzt bereits genehmigt sei, sei lediglich der Abriss der vorhandenen Gebäulichkeiten auf dem Gelände im Rahmen des BImSchG Verfahrens, das keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorsehe. Der frühere Eigentümer Laminatpark muss zur

Wiedernutzung des Geländes bekanntlich eine saubere Übergabe des Geländes vollziehen und dafür müssen bestimmte Abstimmungen mit dem LUA vollzogen werden. Die Gemeinde sei hierbei nicht beteiligt worden. Dies sei ein Verfahren, bei dem das LUA die Genehmigungsbehörde sei. Soweit sie wisse, sei lediglich dieser Abriss für die Gebäude genehmigt worden. Hieran sei derzeit die Firma Gihl am Arbeiten.

Frau Reitler hält fest, dass für dieses Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen sei.

Frau Nowack erläutert, wer die Unterlagen sorgsam durchgelesen habe wisse, dass ein Umweltbericht noch fertiggestellt werde. Es sei derzeit frühzeitige Bürgerbeteiligung und Behördenbeteiligung, sodass das Informationsmaterial und alle Rahmenbedingungen zur Sachlage gesammelt würden. Erst danach könne die Umweltprüfung wirklich vollzogen werden.

Frau Reitler hält fest, dass die Umweltprüfung vor dem Abriss durchzuführen sei, dies stehe ausdrücklich im Gesetz, da der Abriss mitgeprüft werde.

Der Vorsitzende merkt an, dass er in der Einwohnerfragestunde nicht in die Diskussion über den Sachverhalt einsteigen werde. Weiteres müsste sie mit dem Unternehmen klären, das diese Dinge beantragt und genehmigt bekommen habe. Sie habe ihre Frage gestellt und er würde sie jetzt bitten, es dabei zu belassen.

Frau Reitler merkt an, dass sie noch mehrere Fragen habe.

Der Vorsitzende hält fest, dass dies nicht möglich sei und verweist auf die Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler.

Auf die Frage von Frau Reitler, wann sie den Flächennutzungsplan einsehen könne, antwortet Frau Nowack, dass der Flächennutzungsplan, den Frau Reitler einsehen wolle, der Teil der Stadt Lebach sei. Den Teil von Heusweiler habe Frau Reitler gemeinsam mit ihr bei der Begründung eingesehen, wo sie ihr mitgeteilt habe, dass sich in diesem Bereich nichts ändern werde. Dies sei Bestandteil der Begründung gewesen. Beide hätten auf den Ausschnitt Flächennutzungsplan geschaut und Frau Reitler hätte geäußert, dass sie auch den Flächennutzungsplan der Stadt Lebach einsehen wollten. Diesen Flächennutzungsplan habe die Gemeinde Heusweiler nicht zur Verfügung.

Der Vorsitzende unterbreitet einen Vorschlag zur Güte, dass Frau Reitler ihre Fragen schriftlich der Verwaltung unterbreiten könne, da dies den zeitlichen Rahmen der Einwohnerfragestunde sprengen würde.

Er werde Frau Reitler gerne die vom Gemeinderat beschlossene Satzung zur Einwohnerfragestunde zukommen lassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde um 18:40 Uhr.